

Stellungnahme

aus dem Arbeitskreis Berliner Tierschutzbeauftragte

zur Verwertung von zu Versuchszwecken gezüchteten aber nicht genutzten Nagetieren zu Futterzwecken

Stand: 25.02.2014

Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme	3
Autoren.....	5
Impressum	5

Stellungnahme

Für die biomedizinische Forschung ist es unerlässlich, Nagetiere zu züchten. Durch die Sequenzierung des gesamten humanen Genoms und des Mausgenoms, werden immer mehr genetisch veränderte Tiermodelle in Forschungsvorhaben eingesetzt. Im Rahmen der Zucht von Nagetieren zum Einsatz in Tötungsanzeigen oder Tierversuchen ist es unmöglich, eine vollständige Verwendung aller gezüchteten Tiere im Tierversuch zu erreichen. Vielmehr entstehen aufgrund der Verwendung genetisch veränderter Tiere verschiedene Genotypen, die in Versuchen nicht eingesetzt werden können. Des Weiteren können in vielen Versuchen nicht beide Geschlechter eingesetzt werden. Durch eine gute Versuchsplanung, optimierte Zuchtschemata und Kryokonservierung nicht genutzter Stämme können diese sogenannten Überschusstiere reduziert werden. Speziell ausgebildete Tierschutzbeauftragte und Tierhausleiter sowie zentralisierte Zuchtbereiche bilden hierfür die Grundlage. Die schmerzlose Tötung der überzähligen Tiere und deren Verwertung zu Futterzwecken z.B. in Zoos sind somit nicht nur wünschenswert, sondern vor allem im Sinne des Tierschutzes.

Auch von Seiten der Zoo- und Wildtierhaltungen ist eine Nutzung überschüssiger Tiere aus Versuchstierzuchten sinnvoll. Tiere in Versuchstiereinrichtungen durchlaufen ein spezielles und engmaschiges Hygienemonitoring auf Zoonose relevante Pathogene. Sie sind somit aus hygienischer Sicht als weit unbedenklicher einzustufen als Tiere aus kommerziellen Zuchten für die Erzeugung von Futtertieren. In der Vergangenheit kam es durch die Verfütterung von Tieren aus kommerziellen Zuchten bereits zum Ausbruch von Kuhpocken bei Mensch und Tier.

Seit der Novelle des Tierschutzgesetzes 2013 gilt die Zucht von aufgrund ihrer genetischen Veränderung belasteten Tieren zu Versuchszwecken als genehmigungspflichtig und ist einem Tierversuch gleichzustellen. Aufgrund dieser formalen Änderung der Einstufung der bisherigen Zuchttiere als „Tiere im Versuch“ ist die Verwendung als Futtertiere nun von der Entscheidung der zuständigen Behörde abhängig. Sie hat zu prüfen, ob diese Tiere infolge des Verfahrens schwerwiegende Gesundheitsrisiken für Menschen und andere Tiere darstellen (Verordnung EG Nr. 1069/2009 Art. 8 Buchstabe a Ziffer iv). Ist dies nicht der Fall, können auch Versuchstiere

in die Kategorie 3 gemäß Artikel 10 Buchstabe m der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 eingestuft werden. Gemäß Artikel 35 der vorgenannten Verordnung kann Material der Kategorie 3 als Heimtierfutter in den Verkehr gebracht werden. Die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 dient dem Schutz von Menschen und Tieren. Verschiedene Veterinärbehörden kategorisieren die oben genannten Tiere unterschiedlich und eine Verfütterung ist mancherorts nicht gestattet. Da von Tieren in der Zucht keine Gefährdung für Mensch und Tier ausgeht, sollte die Verfütterung dieser Tiere erlaubt sein. Die Tiere werden engmaschig und umfangreich hygienisch überwacht. Eine Behandlung mit toxischen Substanzen kann ausgeschlossen werden. Wir kommen daher zu der Auffassung, dass eine Einstufung in Kategorie 3 der (EG) Nr. 1069/2009 zutreffend ist. Dementsprechend können die Tiere zu Futterzwecken in Verkehr gebracht werden.

Zudem könnte hiermit in vielen Fällen im Sinne des Tierschutzes auf Zuchten zur Produktion von Futtertieren verzichtet und die überschüssigen Zuchttiere sinnvoll verwendet werden.

Autoren

Astrid Puppe, Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin
Univ.-Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke, Freie Universität Berlin
Dr. Kristina Ullmann, Charité-Universitätsmedizin Berlin
Anne Zintzsch, Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin

Impressum

Arbeitskreis Berliner Tierschutzbeauftragte
c/o.: Dr. Boris Jerchow
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin
Robert-Rössle-Straße 10
13125 Berlin-Buch
E-Mail: info@ak-tierschutzbeauftragte.berlin